



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Nachdem zwei unabhängige Untersuchungen (ZDF Frontal mit Forschern aus Dublin, NGO Global Witness) zeigen, dass die Algorithmen der Plattformen X (ehemals Twitter) und TikTok Inhalte rechter Parteien, insbesondere der AfD, überproportional verbreiten, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie dieses Problem auf Social Media, insbesondere auch mit Blick auf eine Gefährdung unserer Demokratie durch rechtsextremistische Parteien, unterstützt die Staatsregierung Forderungen, dass die auf Social-Media-Plattformen verwendeten Algorithmen verpflichtend offengelegt werden müssen und welche Möglichkeiten sieht sie über das Medienrecht und insbesondere über den Medienstaatsvertrag gegen vorherrschende Meinungsmacht sowie strafbare und demokratiegefährdende Inhalte vorzugehen, zum Beispiel durch eine umfassende Haftung der Plattformbetreiber, die Einführung der 30-Prozent-Obergrenze für den Nutzeranteil analog zum Fernsehen sowie die Verpflichtung auf offene Standards, die das unbeschränkte Teilen zwischen den Plattformen erlauben würden?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Die Staatsregierung sieht ein großes Problem in der massenhaften Verbreitung von Falschnachrichten in sozialen Medien, gerade auch durch Social-Media-Profile und Bot-Netze. Diese gehen nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Teil auf Einflussversuche anderer Staaten zurück. Entsprechende Angriffe im Vorfeld von Wahlen machen die Gefährdung der Demokratie besonders deutlich.

Als Reaktion auf diese Bedrohungslage hat Herr Staatsminister Dr. Fabian Mehring eine vom Bayerischen Digital- und Innenministerium getragene Bayern-Allianz gegen Desinformation initiiert und wichtige Tech-Unternehmen und Vertreter der Zivilgesellschaft als Partner dieser Initiative im Kampf gegen Desinformation gewonnen.

Hinsichtlich der regulatorischen Herausforderung wird die Staatsregierung zunächst die Überprüfung der Wirksamkeit des am 16. November 2022 in Kraft getretenen Digital Services Act (DSA) abwarten. Auf der Grundlage des durch die Evaluation aufgezeigten Handlungsbedarfs könnte die Offenlegung von Algorithmen sozialer Medien geprüft werden. Bereits jetzt hat Staatsminister Dr. Fabian Mehring mehrere

Forderungen zur Vermeidung von Desinformation in sozialen Medien und zur Stärkung des Qualitätsjournalismus formuliert: Eine Pflicht zur Hinterlegung von Klarnamen und Identität bei den Plattformbetreibern, mehr Transparenz der Finanzströme auf den Plattformen und die Erhebung von Gewinnbeteiligungen bei den Plattformen, die in klassische Medien investiert werden sollen.

Eine medienrechtliche Regulierung, beispielsweise im Medienstaatsvertrag der Länder, ist im Bereich der Plattformregulierung nur insoweit möglich als der Digital Services Act (DSA) hierzu keine Regelung enthält (Vollharmonisierung des DSA). In der aktuell gültigen Fassung enthält der Medienstaatsvertrag in den §§ 59ff. Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bzw. der Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht. Die jeweils zuständige Landesmedienanstalt kann bereits jetzt nach § 4 Jugendmedienschutzstaatsvertrag mittels Löschanordnungen gegen strafbare und entwicklungsgefährdende Inhalte in Telemedien, also auch Social Media, vorgehen.